



SCHULGELD - T A R I F

(gültig seit August 2026)

Fach	Lektionsdauer	Grundtarif pro Semester
Eltern-Kind-Musizieren ElKiMu	45 Minuten	100.00 CHF
Gruppenunterricht (Kinder der 1. und 2. Klasse) Musikalische Grundschule im Stundenplan integriert	45 Minuten	Kostenlos
Sopran-Blockflöte / Orff-Xylophon / Ukulele / Trommel Unterricht pro Kind	20 Minuten	200.00 CHF
Einzelunterricht (Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr) <i>Klavier, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Ukulele, Violine, Bratsche, Cello, Trompete, Tuba, Oboe, Horn, Posaune, Klarinette, Saxophon, Waldhorn, Querflöte, Blockflöte, Trommel, Fagott, Schlagzeug (inkl. Marimba, Vibraphon, Pauke), Solo-Gesang, Einzel-Theoriekurs, Kirchenorgel, Akkordeon, Schwyzerörgeli, Jodeln, Kontrabass</i>	30 Minuten	300.00 CHF
	45 Minuten	450.00 CHF
	60 Minuten	600.00 CHF
Instrumentalunterricht für aussergemeindliche Schüler bis zum 20. Altersjahr	30 Minuten	600.00 CHF
	45 Minuten	900.00 CHF
Instrumentalunterricht ab dem 20. Altersjahr	30 Minuten	1'100.00 CHF
	45 Minuten	1'650.00 CHF

Das Schulgeld versteht sich pro Semester bei einer Lektion wöchentlich.

Bei verspäteter Abmeldung wird das Schulgeld für ein weiteres Semester fällig.

Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anrecht auf eine Schulgeldreduktion.

Der Besuch von Kinder- und Jugendchor, Beginners Band, Jugendmusik, Tambourengruppe, Schlagzeug-Ensemble, Saxophon-Ensemble, Klarinetten-Ensemble, Gitarren-Ensemble, Akkordeon-Ensemble, der Workshop Band und der Streich-Ensembles sind kostenlos.

Bei begabten und fleissigen Schülern aus wenig bemittelten Familien sowie bei besonderen Verhältnissen kann das Schulgeld auf Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen werden. (Richtlinien vom 28. Februar 2018)

Gegen schriftlichen Nachweis (für jedes Semester zu erneuern) erhalten in Ausbildung stehende Schüler aus Unterägeri im Alter zwischen 20 und 25 Jahren Instrumentalunterricht zum normalen Tarif für Jugendliche.

Nur in Unterägeri wohnhafte Kinder und Jugendliche haben Anrecht auf Schulgeldermässigung.

Mietgebühren	Blasinstrumente	90.00 CHF pro Semester, ab 4. Jahr 180.00 CHF
	Trommeln	35.00 CHF pro Semester
	Trommelböckli	10.00 CHF pro Semester

Richtlinien für Schulgeldermässigung der Musikschule

Ergänzend zu den entsprechenden Bestimmungen der Schulgeld-Tarifordnung und des Musikschulreglements erlässt der Gemeinderat folgende Richtlinien für die Ermässigung von Schulgeldern für den Besuch des Musikschulunterrichtes an der Musikschule Unterägeri.

A) Leitgedanke

Jedem Kind und allen Jugendlichen bis zum zwanzigsten Altersjahr deren Erziehungsberechtigten ihr Steuerdomizil in Unterägeri haben, soll der Besuch der Musikschule ermöglicht werden. Gegen schriftlichen Nachweis, erhalten in Ausbildung stehende Schüler aus Unterägeri im Alter zwischen 20 und 25 Jahren Musikunterricht zum Tarif für Jugendliche.

B) Im Regelfall benötigt die Musikschule kein Gesuch zur Schulgeldermässigung.

Die Berechnung richtet sich nach dem Steuerbaren Einkommen und nach dem Reinvermögen. Die Schulgeldreduktion eruiert unser System automatisch und anonym und benötigt daher kein dementsprechendes Gesuch.

Bei Familien, welche durch die Gemeinde Unterägeri finanziell unterstützt werden, wird die Schulgeldermässigung von der Abteilung Soziales bearbeitet.

C) In untenstehenden Ausnahmefällen benötigt die Musikschule ein Gesuch

Quellenbesteuerte Erziehungsberechtigte müssen jährlich beim Sekretariat der Musikschule ein Gesuch zur Schulgeldermässigung einreichen.

Bei Erziehungsberechtigten, deren Steuererklärungen bis zum Datum der Rechnungsstellung noch nicht eingereicht/nicht beim Steueramt Zug erfasst sind, benötigt die Musikschule ein Gesuch zur Schulgeldermässigung.

D) Berechnung der Schulgeldermässigung

Steuerbares Einkommen	Ermässigung
0.- bis CHF 15'000.00 CHF = 8 Punkte	9 bis 10 Punkte = 80 % Ermässigung
15'001.- bis CHF 25'000.00 CHF = 7 Punkte	7 bis 8 Punkte = 60 % Ermässigung
25'001.- bis CHF 40'000.00 CHF = 5 Punkte	5 bis 6 Punkte = 40 % Ermässigung
40'001.- bis CHF 55'000.00 CHF = 2 Punkte	3 bis 4 Punkte = 20 % Ermässigung

Reinvermögen	Ermässigung
0.- bis 30'000.00 CHF = 2 Punkte	0 bis 2 Punkte = 0 % Ermässigung

Unterägeri, 28. Februar 2018
Gemeinderat Unterägeri